

**BU Nr. 179/2020****Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungsausschuss	24.09.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.10.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt (Feuerwehr-Entschädigungssatzung).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	siehe Sachverhalt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	siehe Sachverhalt
Haushaltsplan Seite:	144
Produkt:	12.60.0000 - Brandschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug zum Kursbuch 2030 vorhanden.

**Verfasser:**

10.08.2020, Amt 32, Schuh

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	11.09.2020
Ordnungsamt	Schmid, Peter	14.08.2020



**Sachverhalt:**

Die bestehende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt hat der Gemeinderat am 28. Juni 2012 beschlossen. Änderungen erfolgten seither nicht mehr.

Im Rahmen der Vorstellung des Personalentwicklungskonzeptes wurde dem Gemeinderat zur Maßnahme im Bereich der „Personalhaltung“ empfohlen, die Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu überarbeiten. Die Überarbeitung der Satzung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 der Verwaltung in Auftrag gegeben.

Die Satzung wurde an das Muster des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfanstalt (GPA) und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg angepasst.

Die einzelnen Änderungen können der Synopse (Anlage 2) entnommen werden.

Der Feuerwehrausschuss wurde am 20. Februar 2020 gehört und hat dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung**

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung soll ab dem 01.01.2021 in Kraft treten. Mehrkosten fallen somit erst ab dem Haushaltsjahr 2021 an.

In der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2021 wurden die erhöhten Beträge bisher nicht berücksichtigt. Die Beträge müssen nach Beschluss im Haushaltsplan 2021 angepasst werden.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		
		bisher	nachher	Mehrkosten
42610000	Fortbildung	59.000	62.000	<b>3.000</b>
42717010	Brandfälle, Einsätze	40.000	68.000	<b>28.000</b>
43180000	Zuweisungen an übrige Bereiche	35.000	42.000	<b>7.000</b>
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.500	17.000	<b>5.500</b>
	Summe			<b>43.500</b>

Den Mehrausgaben durch die Feuerwehr-Entschädigungssatzung in Höhe von 43.500 Euro, stehen Mehreinnahmen aus der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung in Höhe von 15.000 Euro entgegen, so dass die Mehraufwendungen bei jährlich 28.500 Euro liegen.

**Anlagen**

Anlage 1: Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Anlage 2: Synopse